

Die in dieser Bescheinigung verlangten Angaben **sind gesetzlich vorgeschrieben**. Hier wird nichts vom Arzt verlangt, was dieser nicht ohnehin tun muss.

Arzt (Name, Straße, Ort)

Kind (Name, Straße, Ort, Geburtsdatum)

**Der Arzt hat das Kind untersucht.
Es liegen keine Kontraindikationen für die heute verabreichte Impfung vor.
Es liegen folgende Grunderkrankungen vor:**

**Weitere körperliche oder seelische Erkrankungen, insbesondere neurologischer Art, liegen nicht vor.
Der Arzt hat sich hiervon durch eine gründliche Anamnese und Untersuchung überzeugt.**
(Äußerst wichtig für die Beweislage nach Impfschäden)

**Der Arzt hat den/die Sorgeberechtigten über folgende Nebenwirkungen und ihre Folgen bzw. deren
frühzeitige Erkennung durch den/die Sorgeberechtigten in einer verständlichen Sprache aufgeklärt:**
(Auch der Hinweis auf Anlagen möglich)

Ort, Datum

(Praxisstempel)

Unterschrift, Arzt

Hinweise

- Alle, auch seltene, Nebenwirkungen müssen erklärt werden.
- Bei Impfungen müssen alle Sorgeberechtigten einwilligen – besonders wichtig bei getrennt lebenden oder geschiedenen Eltern!
- In Deutschland gibt es keine Impfpflicht!
- Der Impfstoff muss mit Chargen-Nr./Produktnamen/Hersteller/Arztstempel im Impfpass eingetragen sein.
- Die Verantwortung für die Zustimmung zur Impfung tragen ausschließlich die Eltern.

Anlagen einzeln aufführen und in Kopie beiheften
(z.B. Beipackzettel, sonstige Formblätter über Impfungen)
